

Antrag auf Gewährung von Leistungen zur Mobilität
für Menschen mit Behinderung nach Abschluss der Schulausbildung (verkürztes Verfahren)

Ich beantrage einen Fahrtkostenzuschuss als persönliches Budget in Gestalt von Wertgutscheinen

- in Höhe von **360 €/Jahr** für Beförderungen durch Pkw/Taxi
- in Höhe von **720 €/Jahr** für Beförderungen durch Spezialtransportfahrzeuge, da ich auf die Inanspruchnahme eines Fahrzeugs mit Auffahrrampe oder Hebebühne angewiesen bin
- Eine ärztliche Bestätigung bezüglich des notwendigen Spezialtransports ist auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck (Seite 4) beigefügt.

1 Angaben zu Ihrer Person

Name, Vorname 	Geburtsdatum
-----------------------	--------------

Anschrift	Telefon
-----------	---------

Sofern Sie in einer stationären Einrichtung (z.B. Pflegeheim) leben: Name der Einrichtung	letzte Meldeanschrift vor Aufnahme in diese Einrichtung
---	---

<input type="checkbox"/> Es besteht eine gesetzliche Betreuung durch:	Name, Anschrift, Ruf-/Faxnummer der Betreuerin/des Betreuers bzw. der/des Bevollmächtigten
<input type="checkbox"/> Ich erteile für die Antragstellung der Wertgutscheine Vollmacht an:	

Im Fall der Betreuung bitte Kopie der Bestellungsurkunde beifügen. Die Verwaltungsentscheidung sowie die Wertgutscheine werden dem Betreuer bzw. Bevollmächtigten übersandt.

Ich besitze einen gültigen Schwerbehinderten-Ausweis mit dem Merkzeichen aG.
(Eine Kopie ist diesem Antrag beigefügt.)

Auf mich ist kein Kraftfahrzeug zugelassen.

Angehörige, Nachbarn und Freunde stehen nicht zur Verfügung bzw. sind nicht in der Lage, die gewünschten Beförderungsfahrten durchzuführen.

ja nein Ich beziehe weitere Leistungen der Eingliederungshilfe (Teilhabeleistungen, z.B. Freizeitassistenz) bzw. habe solche beantragt.

Zusätzliche Angaben hierzu (welche Leistung?, zuständige Behörde?, ggfs. Aktenzeichen):

Prüfung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse

2 Das Gesetz schreibt vor einer Gewährung von Leistungen zur Mobilität eine Prüfung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse vor, die sehr umfangreich sein kann. Zur Vereinfachung erfolgt diese Prüfung nachstehend in verkürzter Form.

Ich erhalte Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II oder dem SGB XII (einschließlich Grundsicherung) bzw. ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27a des Bundesversorgungsgesetzes.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen sind die nachfolgenden Angaben zu Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen unter A und B entbehrlich.

Nachstehende Angaben zum Einkommen beziehen sich jeweils auf das dem Beginn des Leistungszeitraumes vorangehende **Vorvorjahr** (siehe Hinweise zum verkürzten Verfahren).

A Ich bezog Einkünfte ausschließlich aus einer der nachfolgend genannten Einkommensarten. Die genannten Einkommensgrenzen wurden dabei nicht überschritten.

☛ Ein Einkommensnachweis ist in diesem Fall nicht vorzulegen.

Ich bezog eine/mehrere Renten. Meine Brutto-Renteneinkünfte hatten einen Betrag von 23.688 € pro Jahr *nicht* überschritten. (Bei Überschreitung weiter unter **B**)
oder

Ich übte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit aus. Mein Brutto-Jahreseinkommen hatte einen Betrag von 33.558 € pro Jahr *nicht* überschritten. (Bei Überschreitung weiter unter **B**)
oder

Ich übte eine *nicht* sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus oder bezog sonstige Einkünfte, z.B. aus Vermietung und Verpachtung, aus Kapitalvermögen etc. Mein Brutto-Jahreseinkommen hatte einen Betrag von 29.610 € pro Jahr *nicht* überschritten. (Bei Überschreitung weiter unter **B**)

Bei Vorliegen einer der vorgenannten Voraussetzungen sind die nachfolgenden Angaben zu Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen unter B entbehrlich.

B Ich bezog Einkünfte aus mehreren Einkommensarten oder meine Einkünfte überschritten im Vorvorjahr die unter „A“ genannten Einkommensgrenzen.

☛ Bitte fügen Sie geeignete Einkommensnachweise (z.B. Renten-, Einkommensteuerbescheid) bei.

Ich bezog eine Brutto-Rente in Höhe von € _____ pro Jahr.
Bitte fügen Sie einen entsprechenden Rentenbescheid in Kopie bei.

Ich erzielte aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer selbständigen Tätigkeit ein Brutto-Jahreseinkommen in Höhe von € _____ pro Jahr.
Bitte fügen Sie entsprechende Belege in Kopie bei.

Ich erzielte aus einer *nicht* sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder aus Vermietung, Verpachtung oder Kapitalvermögen ein Brutto-Jahreseinkommen in Höhe von € _____ pro Jahr.
Bitte fügen Sie entsprechende Belege in Kopie bei.

B (Fortsetzung)

ja nein

Ich lebe *aktuell* in einem gemeinsamen Haushalt mit meiner Ehegattin/meinem Ehegatten, meiner Lebenspartnerin/meinem Lebenspartner oder Partnerin/Partner in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft.

☛ Ein Einkommensnachweis hierzu ist nicht vorzulegen.

ja nein

Diese/dieser hatte im Vorvorjahr Einkünfte aus Leistungen zum Lebensunterhalt.

ja nein

Diese/dieser hatte im Vorvorjahr Einkünfte aus einer Rente, die den Betrag von 23.688 € pro Jahr (brutto) überschritten.

ja nein

Diese/dieser hatte im Vorvorjahr Einkünfte aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder selbständiger Tätigkeit, die den Betrag von 33.558 € (brutto) pro Jahr überschritten.

ja nein

Diese/dieser hatte im Vorvorjahr Einkünfte aus *nicht* sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, aus Vermietung, Verpachtung oder aus Kapitalvermögen, die den Betrag von 29.610 € pro Jahr überschritten.

ja nein

Aktuell leben im selben Haushalt unterhaltberechtigte Kinder.

(Anzahl)

Ich verfüge aktuell über Vermögen

ja nein

in Gestalt eines selbstbewohnten Einfamilienhauses oder einer selbstbewohnten Eigentumswohnung

ja nein

in Gestalt sonstigen Immobilienvermögens (z.B. Mehrfamilienhaus, unbebautes Grundstück)

ja nein

in Gestalt von Barvermögen, Sparguthaben oder sonstiger Geldwerte oberhalb eines Betrages von 59.220 €.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen in den Verhältnissen, die sich auf die Leistung auswirken können (z.B. Wohnortwechsel, Heim-Aufnahme usw.), sofort mitzuteilen. Mir ist ebenfalls bekannt, dass eine missbräuchliche Verwendung der Wertgutscheine eine Rückforderung des Gegenwerts dieser Gutscheine zur Folge hat.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller oder Betreuer/in

Zurück an:

**Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Sachgebiet 50.13
Postfach 1551
53705 Siegburg**

Beigefügte Unterlagen:

<input type="checkbox"/>	Bestellungsurkunde bei gesetzlicher Betreuung
<input type="checkbox"/>	Kopie des Schwerbehinderten-Ausweises – sofern nicht bereits vorgelegt
<input type="checkbox"/>	Ärztliche Bestätigung der Notwendigkeit eines Spezialtransportfahrzeugs – sofern benötigt und nicht bereits vorgelegt
<input type="checkbox"/>	Einkommensnachweise – im Fall einer Einkommenserklärung im Feld „B“
<input type="checkbox"/>	_____

Ärztliche Bestätigung zur Vorlage beim Rhein-Sieg-Kreis:

(nur bei erstmaliger Antragstellung nach dem verkürzten Verfahren erforderlich)

Es wird bestätigt, dass die vorgenannte Patientin / der vorgenannte Patient infolge ihrer / seiner Behinderung nicht mit einem herkömmlichen Pkw (Taxi) befördert werden kann, sondern auf die Inanspruchnahme eines speziellen Transportfahrzeugs mit Auffahrrampe oder Hebebühne angewiesen ist:

<input type="checkbox"/>	Die Patientin/der Patient kann aus gesundheitlichen Gründen keinen faltbaren/zerlegbaren Rollstuhl verwenden und ist zwingend auf die Inanspruchnahme eines elektrisch betriebenen, nicht faltbaren/zerlegbaren Rollstuhls angewiesen, der nur in einem speziellen Transportfahrzeug mit Auffahrrampe oder Hebebühne befördert werden kann.
<input type="checkbox"/>	Aus gesundheitlichen Gründen ist es der Patientin/dem Patienten nicht möglich, sich aus dem Rollstuhl auf einen Fahrzeugsitz umzusetzen, so dass sie/er nur im Rollstuhl sitzend mittels eines speziellen Transportfahrzeugs mit Auffahrrampe oder Hebebühne befördert werden kann.
<input type="checkbox"/>	Sonstige Gründe:
<input type="checkbox"/>	

Wird das Erfordernis der Inanspruchnahme eines speziellen Transportfahrzeugs bestätigt und liegen die übrigen Anspruchsvoraussetzungen vor, werden Wertgutscheine erteilt, die ausschließlich zur Nutzung eines speziellen Transportfahrzeugs – nicht aber eines herkömmlichen Pkw/Taxis – berechtigen.